

gegangen. Als er sich ca. einen Meter entfernt von dessen Grundstück befunden habe, habe er einen Pfeifton wahrgenommen sowie einen heftigen Knall im Ohr verspürt, ähnlich eines Nadelstichs. Eugen H. [REDACTED] sei dazugekommen und habe gesagt, dass er zwei Ultraschall-Überwachungsgeräte besitze. Er habe diesen dann gebeten, das Gerät wegen des störenden Tons abzustellen. Er habe Eugen H. [REDACTED] nach seinem besten Wissen die ideale Einstellung für das Gerät erklärt. Zusammen mit ihm habe er die optimale Einstellung am Gerät dann ausgeführt. Da seine Kinder in den darauffolgenden Nächten nicht hätten schlafen können, sei er erneut zu Eugen H. [REDACTED] gegangen und habe ihn gebeten, die Einstellungen erneut zu überprüfen, wobei dieser ihm die Gebrauchsanweisung ausgehändigt und um Hilfe gebeten habe. Beim Durchlesen der Gebrauchsanweisung habe er bemerkt, dass mit dem Gerät nicht zu „spassen“ sei, weil dieses bei 8 kHz mit 120 Dezibel Töne erzeugen könne und der Pfeifton in seinem Ohr damit ernst zu nehmen sei. Da sich der Pfeifton mit der Zeit verstärkt habe, habe er einen Ohrenarzt aufgesucht, welcher bestätigt habe, dass er ein Knalltrauma erlitten habe (act. 7, Seite 2).